

Stuttgart, 30.04.2018

## **Frauen helfen Frauen e. V. - Neukonzeption und künftiger Standort für das Angebot "Autonomes Frauenhaus"**

### **Mitteilungsvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	14.05.2018

### **Bericht**

#### **Ausgangslage**

Das Angebot „Autonomes Frauenhaus“ von Frauen helfen Frauen e. V. gibt es in der Landeshauptstadt Stuttgart seit März 1983. Derzeit stehen dort 40 Plätze an einem anonymen Standort zur Verfügung.

Mit den GRDrs 2/2013 „Umzug des Frauenhauses von Frauen helfen Frauen e. V. – Finanzierung der Frauenhäuser“ und GRDrs 1032/2013 „Wie geht es weiter mit dem Autonomem Frauenhaus“ wurde zuletzt über die Situation von Frauen helfen Frauen e. V. bezüglich des erforderlich gewordenen Umzugs an einen Interimsstandort, der Notwendigkeit der Neukalkulation des Tagessatzes (vgl. Anlage 1) und des Sachstands der Umsetzung einer Neukonzeption an einem neuen Standort berichtet.

Über die geplante Neukonzeption und die sich daraus ergebenden Anforderungen an einen neuen Standort berichteten Vertreterinnen von Frauen helfen Frauen e. V. mündlich im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 07.10.2013 (vgl. Niederschrifts-Nr. 140). Über die geprüften Standortalternativen erfolgte im Frauenhausbeirat kontinuierlich ein Austausch.

Frauen helfen Frauen e. V. favorisiert künftig die Zusammenführung der Angebote „Autonomes Frauenhaus“, „Beratung und Information für Frauen“ (BIF) und „Fraueninterventionsstelle“ (FIS). Die Adresse des neuen Standorts soll öffentlich bekannt sein. Die Neukonzeption sieht 30 Plätze für Frauen, ggf. mit Kindern, die Schutz vor häuslicher Gewalt benötigen, in einem sog. „Gesicherten Haus“ vor. Ausreichend Sicherheit soll durch ein umfassendes Sicherheitskonzept gewährleistet werden, u. a. ist eine Sicherheitsschleuse für den Zugang und ein 24-Stunden-Pfortendienst vorgesehen. In dem „Gesicherten Haus“ sollen künftig zusätzlich vier Notübernachtungsplätze (damit ein Platzausbau um

10 %) vorgesehen werden. In „Anonymen Schutzwohnungen“ werden dazu zehn Plätze für an Leib und Leben bedrohte Frauen und Kinder an einem geheim gehaltenen Ort angeboten.

Diese konzeptionellen Weiterentwicklungen entsprechen dem sog. „Oranje Huis“:

- Das Frauenhaus soll nicht mehr an einem geheimen Ort versteckt, sondern gut sichtbar sein. Damit ist ein niederschwelliger Zugang möglich. Dass „Häusliche Gewalt“ jede Frau treffen kann, wird in die Gesellschaft hinein thematisiert. Kinder und Frauen wird nicht, wie an einem geheimen Ort immer wieder erlebt, das Gefühl vermittelt, sich verstecken zu müssen. Kinder und Frauen können mit Freunden und Familienangehörigen in Kontakt bleiben.
- Ziel der Hilfen im Frauenhaus ist primär, der Gewalt ein Ende zu setzen, nicht die Beziehung zwischen Partnern zu beenden.
- Durch bauliche und technische Sicherheitsmaßnahmen, eine 24-Stunden Pforte, durch eine sorgfältige Risikoeinschätzung bei der Aufnahme und die enge Zusammenarbeit mit der Polizei soll umfassender Schutz gewährleistet werden.

Abgeleitet aus den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention, unterstützt durch Empfehlungen des Beauftragten für Belange von Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Stuttgart, sind ein barrierefreier Zugang zum künftigen Gebäude, eine möglichst durchgängige Barrierefreiheit im Gebäude sowie mind. ein barrierefreies Appartement für eine Frau mit oder ohne Kind(er) geplant.

Mit der Neukonzeption ist keine Verlängerung des Aufenthalts im Autonomen Frauenhaus beabsichtigt. Es bleibt das Bestreben, dass die Frauen und ihre Kinder baldmöglichst in eine eigene Wohnung umziehen können. Dort werden sie bei Bedarf von der Beratungsstelle „Beratung und Information für Frauen“ (BIF) weiter begleitet.

### **Bisherige Standortuntersuchungen**

Da aus sozialplanerischer Sicht die geplante Neukonzeption von Frauen helfen Frauen e. V. befürwortet wurde, untersuchten sowohl Frauen helfen Frauen e. V., das Amt für Liegenschaften und Wohnen sowie das Sozialamt in den letzten Jahren intensiv zwei Immobilienangebote mit Bestandsbebauung (Breitscheidstr. 48 in Stuttgart-West und Kronenstr. 51 in Stuttgart-Mitte) hinsichtlich der Möglichkeit, diese durch Umbaumaßnahmen entsprechend den genannten Konzeptionsvorstellungen nutzbar zu machen. Aufgrund der jeweils zu geringen Fläche war der Träger bereit, bei beiden untersuchten Standorten darauf zu verzichten, neben der Neukonzeption für das „Autonome Frauenhaus“ auch die Angebote BIF und FIS im Gebäude des Autonomen Frauenhauses unterzubringen. Idealerweise wird die Zusammenführung von „Autonomem Frauenhaus“ und den ambulanten Angeboten aber nach wie vor für sinnvoll erachtet.

Bei den beiden genannten Bestandsbebauungen stellte sich leider heraus, dass die Kosten für die Umbaumaßnahmen so hoch sind, dass sie nicht vollständig im Rahmen der angemessenen Kosten der Unterkunft als Teil des Tagessatzes refinanziert werden können. Diese Planungsvarianten konnten daher nicht weiterverfolgt werden.

### **Aktuelle Standortuntersuchungen**

Derzeit prüfen SWSG, Referat Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen/Amt für Liegenschaften und Wohnen sowie Referat Soziales und gesellschaftliche Integration/Sozialamt zusammen mit Frauen helfen Frauen e. V. die Möglichkeit der Realisierung der Pläne von

Frauen helfen Frauen e. V. auf dem Grundstück Reichenbachstr. 24 in Stuttgart-Bad Cannstatt, d. h. im NeckarPark im Abschnitt Q 3.

Hierüber wurde am 23.01.2018 im Unterausschuss NeckarPark des Ausschusses für Umwelt und Technik und am 24.01.2018 im Bezirksbeirat S-Bad Cannstatt berichtet.

Es ist davon auszugehen, dass die erforderlichen Grundstücksklärungen im Wege der Bodenumlegung ca. zwei Jahre, also bis Anfang 2020, dauern werden. Mit einer Bauzeit von eineinhalb Jahren wird gerechnet, so dass frühestens im 2. Halbjahr 2022 das Angebot in der künftig gewünschten, erforderlichen und grundsätzlich befürworteten Form an diesem Standort realisiert werden könnte.

Sozialplanerisch wird die Standortalternative Reichenbachstr. 24 in Stuttgart-Bad Cannstatt für geeignet erachtet: Zum einen aufgrund der Nähe zu Kindertageseinrichtungen, Schulen und Einkaufsmöglichkeiten sowie aufgrund der gegebenen guten ÖPNV-Anbindung; zum anderen aber auch, weil das künftige Klientel keinerlei Störung oder gar Unverträglichkeit zum Sozialraum darstellt.

### **Bedarfsaussagen**

Im „Autonomen Frauenhaus“ gab es in den Jahren 2015 bis 2017 durchschnittliche jährliche Belegungsquoten zwischen rd. 85,6 % und 88,2 % bei einer Mindestbelegungsquote von 84 %. Entsprechend einer Statistik von Frauen helfen Frauen e. V. kamen im Jahr 2017 von insgesamt 43 Frauen 18 Frauen (= rd. 42 %) aus Stuttgart, 8 Frauen (= rd. 18,5 %) aus umliegenden Landkreisen, 8 Frauen (= rd. 18,5 %) aus Baden-Württemberg und 9 Frauen (= rd. 21 %) aus anderen Bundesländern. Der Träger teilte mit, dass er im Jahr 2017 durchschnittlich 31 abgelehnte Platzanfragen pro Monat hatte. Inwieweit es sich bei den Anfragen um Mehrfachanfragende aus verschiedenen Stadt- und Landkreisen handelt, lässt sich nicht feststellen.

Am 01.02.2018 ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 11.05.2011 (Istanbul-Konvention) in Deutschland in Kraft getreten.

Würde diese genannte Empfehlung in Stuttgart berücksichtigt werden, errechnet sich, ausgehend von den Angaben des Statistischen Amtes, Stand 31.12.2017, eine Platzzahl von 116. Mit der Realisierung der Neukonzeptionen für beide Frauenhäuser wird eine Platzzahl von insgesamt 78 Plätzen erreicht.

Angesichts der in der Neukonzeption des „Autonomen Frauenhauses“ geplanten Platzzahlausweitung um 10 % sowie der in der Neukonzeption des Städtischen Frauenhauses geplanten Ausweitung um 6 % (vgl. GRDRs 84/2018 „Zukunftsplanung für das Städtische Frauenhaus“) und unter Wertung der gesamten Infrastruktur zum Schutz von Frauen, die von Gewalt bedroht sind, werden die mit den Neukonzeptionen vorgesehenen Platzzahlausweitungen mittelfristig als ausreichend erachtet.

Es ist weiterhin beabsichtigt, mit dem Land Baden-Württemberg und den umliegenden Landkreisen in Gespräche einzutreten mit dem Ziel, dass in den umliegenden Landkreisen geprüft wird, inwieweit zusätzliche Plätze in Frauenhäusern angeboten werden können.

## **Tagessatz**

Über die erforderliche Neukalkulation der Tagessätze für das Autonome und Städtische Frauenhaus wird mit GRDRs 245/2018 „Finanzierung der Stuttgarter Frauenhäuser“ ausführlich berichtet.

Bei Umsetzung der dargelegten Neukonzeption würde sich entsprechend dem in Anlage 1 dargelegten Betreuungsschlüssel die Stellenanpassung im Bereich des pädagogischen Personals errechnen. Aufgrund der Platzaufstockung und des geplanten Betriebs an zwei Standorten beantragt der Träger bei der Hausorganisation eine Stellenerhöhung um 0,2 Stellen, somit von bisher 0,5 Stellen auf künftig 0,7 Stellen und bei der Verwaltung eine Stellenerhöhung um 0,1 Stellen, somit von bisher 1,0 Stellen auf künftig 1,1 Stellen. Eine Neukalkulation der Tagessätze, Bereich Betreuungskosten je Tag und Platz, würde auf diesen Grundlagen erfolgen.

## **Ausblick**

Als nächster Schritt ist vorgesehen, dass die Sozialverwaltung für die Neukonzeptionen des „Autonomen Frauenhauses“ und des Städtischen Frauenhauses die notwendigen Flächenausstattungen prüft.

Auf dieser Grundlage wird die SWSG für das „Autonome Frauenhaus“ eine Realisierungsplanung, verbunden mit einer Kostenschätzung und Mietzinsberechnung, erstellen. Dabei wird vor allem auf die Einhaltung der sozialleistungsrechtlich vorgegebenen Mietobergrenzen zu achten sein.

Die Sozialverwaltung wird regelmäßig berichten.

## **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Das Referat WFB und OB-ICG haben die Vorlage mitgezeichnet.

## **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

Antrag vom 27.09.2017, Nr. 271/2017, Ziff. 1 - 3, der SPD-Gemeinderatsfraktion, Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, CDU-Gemeinderatsfraktion, Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS, Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion, FDP

## **Erledigte Anfragen/Anträge:**

---

Werner Wölfle  
Bürgermeister

Anlagen

1. Aktuelle Tagessatzberechnung

